

Mittagsverpflegung Anspruchsvoraussetzungen

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie Kinder in Kindertagesstätten.

Voraussetzungen...

Anspruchsberechtigt sind SGB II-, SGB XII-, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger. Es handelt sich hierbei um eine Leistung aus dem sogenannten Bildungspaket (Bildung und Teilhabe – BuT).

Nachweise?

Es ist ein entsprechender Nachweis zu führen. Es handelt sich hierbei um den Ihnen vorliegenden Bewilligungsbescheid aus dem Bereich SGB II, SGB XII, Wohngeld oder von der Familienkasse (Kinderzuschlag, Kindergeld ist nicht gemeint!)

Eine Bitte...

Bitte denken Sie daran, dass es leider nicht ausreichend ist, ein Aktenzeichen anzugeben, da unsere Mitarbeiter aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf Ihre Sozialdaten haben! Wir benötigen tatsächlich Nachweise in Kopie sowie vollständige Angaben zu Ihrer Person sowie dem Kind laut Antrag!

Mittagsverpflegung Welche Leistung wird erbracht



Grundsätzlich...

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Falle des Leistungsbezuges SGB II oder SGB XII berücksichtigt. Das warme Mittagessen in der Schule oder Tagesstätte ist aber oft kostspieliger als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden die Mehrkosten ausgeglichen. Erbracht werden die entstehenden Mehraufwendungen für die Teilnahme an einem warmen Mittagessen.

Welches Essen?

Es wird die Mittagsverpflegung für warme Komplett-Mahlzeiten bezuschusst. Eine Kiosk-Verpflegung (belegte Brötchen, Schokoriegel o.ä.) ist hier ausgeschlossen!

Impressum:

Herausgeber: Amt für Soziale Arbeit

Verantwortlich: Kommunales Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gestaltung: Wiesbaden Marketing GmbH

Fotos: shutterstock.de, Privat

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 5.000, März 2012

Mittagessen für Schülerinnen und Schüler

Amt für Soziale Arbeit
-Kommunales Jobcenter-



Mittagsverpflegung Antragsstellung

Wo erhalte ich einen Antrag auf die Bezuschussung von Mittagsverpflegung?

- ✦ Im jeweiligen Schulsekretariat
- ✦ In vielen Kindertagesstätten
- ✦ Im Amt für Soziale Arbeit
 - Beim Schulamt
 - Bei Ihrer Sachbearbeitung
 - Abteilung Kindertagesstätten
 - Fachstelle Bildung und Teilhabe
- ✦ Im Internet unter www.wiesbaden.de
 - Suchbegriff Verpflegungskosten

Dort erhalten Sie auch folgende Informationen:

- ✦ Infoblatt „Verfahren zur Abwicklung der Verpflegungskosten nach BuT“
- ✦ Anmeldung zum Essen einschließlich der Einzugsermächtigung für den Eigenanteil
- ✦ Antrag BuT

Wer bearbeitet meinen Antrag?

Die Anträge werden beim

- ✦ Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden
Zimmer 2.148 bzw. 2.150 bearbeitet.

Und die Bearbeitungszeit?

Bei persönlicher Vorsprache ist in der Regel eine kurzfristige Bearbeitung möglich. Bei Einreichung der Anträge per Post, E-Mail oder Fax kann die Bearbeitung leider teilweise mehrere Wochen betragen.

Mittagsverpflegung Beratung



Wer kann mich beraten?

In Bezug auf die Antragstellung auf Bezuschussung:

Das Amt für Soziale Arbeit:

Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden

- ✦ Telefon: 0611 31-2644, Zimmer 2.148
- ✦ Telefon: 0611 31-2519, Zimmer 2.150

In Bezug auf den Eigenanteil:

Das Schulamt:

Schillerplatz 1-2, 65185 Wiesbaden

- ✦ Telefon: 0611 31-3206, Zimmer 511
- ✦ Sprechzeiten Montag und Freitag in der Zeit von 8 – 12 Uhr sowie am Mittwoch in der Zeit von 8 – 18 Uhr

Allgemeine Informationen im Internet:

- ✦ www.wiesbaden.de
 - Suchbegriff Verpflegungskosten

Mittagsverpflegung Bewilligung und Abrechnung

Bewilligungszeitraum?

Einen Monat länger als der Bewilligungszeitraum SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Wohin wird der Zuschuss gezahlt?

Direkt an das Schulamt, die Schule oder den Caterer. Eine Erstattung / Anweisung an die Eltern ist nicht möglich!

Eigenanteil? Wie hoch und wohin?

Es wird ein Eigenanteil von 1 Euro pro Essen von den Eltern erhoben. Einzug per Einzugsermächtigung vom Schulamt aus.

Warum zahle ich in den Ferien?

Der Preis für die Mittagsverpflegung ist so kalkuliert, dass die Ferienzeiten bereits von den Kosten abgezogen sind. Es werden 192 Schulbesuchstage zu Grunde gelegt.

Sonderfälle, Förderverein, HSK oder Theodor-Fliedner-Schule etc.

Bei Fragen zu diesem Themenkreis wenden Sie sich bitte an die Beratungsstellen im Amt für Soziale Arbeit bzw. an Ihr Schulamt.

Überzahlung:

Bei Schulen, in denen das Mittagessen über das Schulamt abgerechnet wird, erfolgt eine Gutschrift über das Schulamt. Bei Schulen, die das Mittagessen selbst oder über einen Förderverein bzw. Verein abrechnen, wenden Sie sich bitte direkt an diese. Im Falle HSK bzw. Theodor-Fliedner-Schule wird – im Falle eines bereits vorab gezahlten Verpflegungsbeitrages und eines nachträglich gewährten Zuschusses – der überzahlte Beitrag auf die Karte gebucht; der Eigenanteil wird berücksichtigt.

